# Information nach Artikel 13 DS-GVO zum Sprengstoffregister im Landratsamt Rottal-Inn

*Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:*
*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Vertraulichkeitsklassifizierung

Öffentlich

| **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**<br>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | **Zuständiges Sachgebiet** |
|---|---|
| Landratsamt Rottal-Inn<br>Ringstraße 4 -7<br>84347 Pfarrkirchen<br>Telefon: +49 8561 20-0<br>E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de<br>Landrat Michael Fahmüller | Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** | |
| actago GmbH<br>Weidenstraße 66, 94405 Landau | Telefon: +49 9951 99990-20<br>E-Mail: dsb@rottal-inn.de |

**Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:**

- Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge,
- Ordnungswidrigkeiten im Sprengstoffrecht,
- Überprüfung und Abnahme von Pulverlagern im Kleinmengenbereich

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Sprengstoffgesetz (SprengG)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
- Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV)
- Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV)

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- weitere Sachgebiete des Landratsamtes
- weitere Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden
- Verfassungsschutzbehörde
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Meldeämter
- Polizei

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- beim Sprengstoffrecht nach 10 Jahren

| **Information zu Betroffenenrechten:** |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:<br>▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).<br>▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).<br>▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).<br>▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).<br>▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.<br>▪ Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.<br><br>▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:<br>Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München<br>Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de |

| **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:** |
| --- |
| Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.<br><br>Ohne diese erhobenen Daten wird das Landratsamt keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können. |